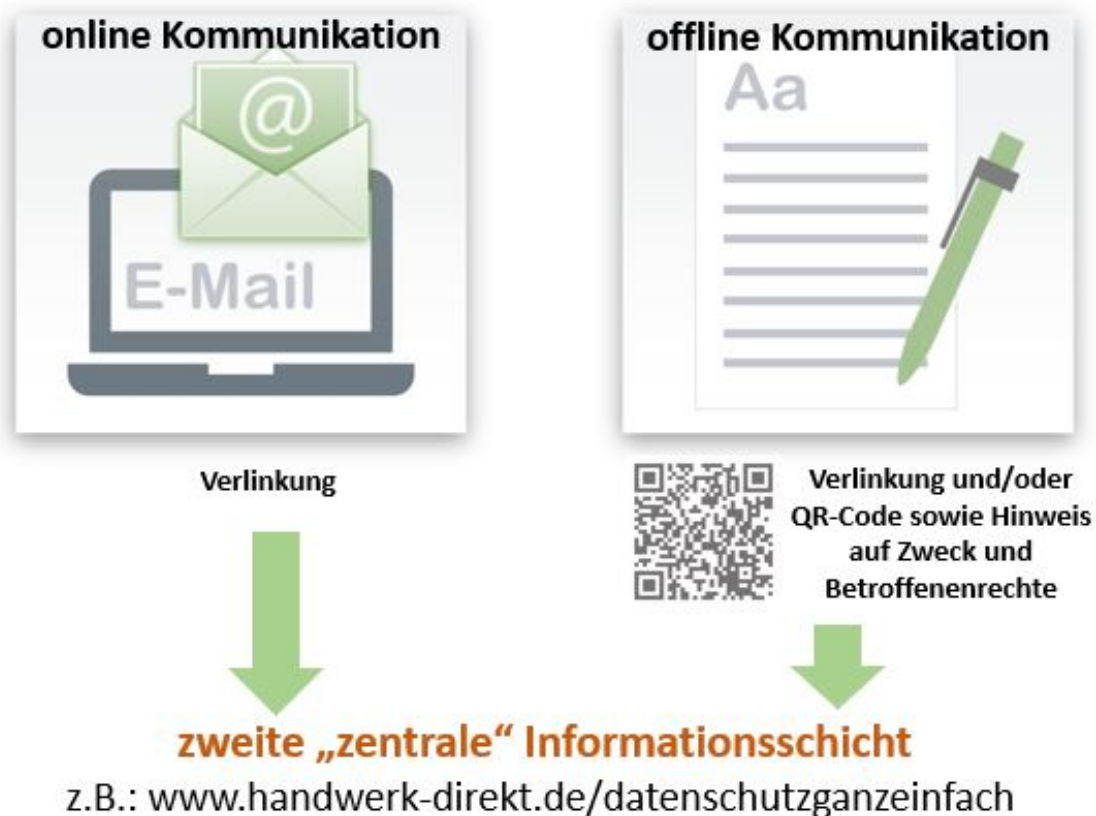


6.30 - INFOBLATT „GESCHICHTETE ERSTINFORMATION“

Das Modell der „geschichteten Erstinformation“ wird unter anderem von den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verwendet.

Modell der geschichteten Informationspflicht erste „verweisende“ Informationsschicht



3. Zweck, Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie Quellen und Weitergabe der Daten

Wir verarbeiten zu einem oder mehreren der im Folgenden genannten Zwecke Ihre personenbezogenen Daten und haben diese aus nachfolgenden Quellen erhalten bzw. geben diese an einen oder mehrere der folgenden Empfänger weiter:

Ausbildung	>
AU-Verfahren	>
Bewerbung	>
Datenträger-/ Aktenvernichtung	>
Lehrlingsschiedsgericht	>
Mitgliederakquise	>
Mitgliederverwaltung	>
Mietverwaltung	>

Danach reicht zunächst die Angabe einer **kurzen** „ersten Informationsschicht“. Mittels eines aktiven Links bzw. eines QR-Codes wird auf die ausführlichen Datenschutzinformationen auf der Webseite des Betriebes verwiesen. Dort muss dann die **umfassende** „zweite Informationsschicht“ auf einer separaten Seite druckbar bereitgestellt werden.

Für die „**online**“-**Kommunikation** (E-Mail, Kontaktformular, etc.) besteht die „erste Informationsschicht“ lediglich aus einem Hinweis auf die weiteren Informationen zum Datenschutz in Kombination mit einem aktiven Link.

Bei der „**offline**“-**Kommunikation** (klassisch auf „Papier“, d. h. Briefpost, Rechnungen, Angebote, etc.) müssen dem Betroffenen **zusätzlich** der Zweck der Datenverarbeitung und seine Betroffenenrechte (Auskunft, Korrektur, Löschung, etc.) mitgeteilt werden.

Beispiel E-Mail-Signatur LfdI BW:

From: "Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg" <pressestelle@lfdi.bwl.de>
Date: Tue, Sep 4, 2018 at 4:05 PM +0200
Subject: Neue FAQs
To: "Naujoks, Markus" <naujoks@service-handwerk.de>

Sehr geehrte (r) Newsletter-Abonnent/in,

wir haben neue FAQs zum Thema „Fotografieren im Fokus der DS-GVO“ auf unserem Inter
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-fotografieren-und-datenschutz-wi>
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-veroeffentlichung-von-fotos-speziell-fuer-vereine/>

Die FAQs werden regelmäßig um weitere Dokumente ergänzt. Es lohnt sich daher, hier immer wieder vorbeizuschauen.
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faqs/>

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Studieren!

Herausgeber: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Zweck der Zusendung des Newsletters ist die anlassbezogene Information über Schwerpunktthemen des Datenschutzes und der Information erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beachten Sie bitte auch unsere Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO.

Nicht länger interessiert an unserem Newsletter?. Bitte [klicken Sie hier](#) um sich abzumelden.

Beispiel E-Mail-Signatur LDI NRW:

--
Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Referat 5 – Auskunfteien, Inkasso, Handel
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-38424-0
Fax: 0211-38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Öffentlicher Schlüssel für allgemeine E-Mailadresse: www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_ldi.asc

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI finden
Sie unter https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Datenschutzerklaerung/Infopflicht-LDI.pdf

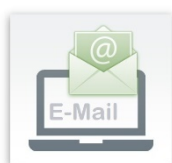


Nach diesem Modell werden **sämtliche Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO zentral** in einem separaten PDF-Dokument auf der Webseite des Verantwortlichen gesammelt (**Mustervorlage 6.31**). Über die jeweiligen Kommunikationskanäle wird auf dieses PDF-Dokument verwiesen. **Durch Einscannen des nebenstehenden QR-Codes** gelangen Sie beispielhaft zur „zweiten Schicht“ der Erstinformation der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die dieses Modell bereits umgesetzt hat.

Der Verantwortliche kann so **sämtliche** mit den verschiedenen Datenverarbeitungsvorgängen verfolgten Zwecke, die Empfänger bzw. Quellen und die jeweils dazugehörige Rechtsgrundlage in **einer Auflistung** zusammengefasst den betroffenen Personen zur Verfügung stellen. Es sind keine weiteren Anpassungen mehr nötig. Unabhängig vom Empfänger der E-Mail oder des Schriftstücks reicht der Hinweis auf das eine auf der Webseite **aufruf-, speicher- und druckbare Dokument** aus. Wenn sich Zwecke oder Empfänger/Quellen ändern, muss diese Änderung zudem nur noch an dem einem „zentralen“ Dokument vorgenommen werden.



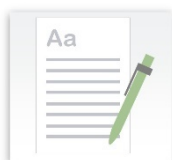
erste „verweisende“ Informationsschicht



1.) In der „online“-Kommunikation (E-Mail, Kontaktformular, etc.)

Beispiel: „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter www.maxxxmustermann.de/Infopflicht.pdf“

Über das Anklicken des Links in der Signatur aller (!) geschäftlichen E-Mails, Kontaktformulare, etc. sollte der von der Erhebung seiner personenbezogenen Daten Betroffene unmittelbar auf die Webseite des Betriebes gelangen. Dort sollte ein PDF-Dokument mit der zweiten „zentralen“ Informationspflicht nach Maßgabe der Mustervorlage 6.31 (siehe Punkt 3.) geöffnet werden. Durch das PDF-Format ist gewährleistet, dass der Betroffene die Erstinformation herunterladen und ausdrucken kann.



2.) In der „offline“-Kommunikation (Schriftverkehr „auf Papier“)

Hier muss neben einer Verlinkung und/oder einem QR-Code noch über den Zweck sowie die Betroffenenrechte informiert werden. Bitte die Text-Vorlage neben dem unten stehenden QR-Code übernehmen und entsprechend für den eigenen Betrieb anpassen. *Beispiel:*



Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient zur Erfüllung vertraglicher und/oder rechtlicher Verpflichtungen. Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf, **Widerspruch** und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Zu weiteren Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelangen Sie über den nebenstehenden QR-Code oder unter www.maxxxmustermann.de/Infopflicht.pdf.

Für den Fall der „offline“-Kommunikation gelangt der interessierte Betroffene über die Eingabe der auf dem Schriftstück (bspw. Angebot, Auftrag, Rechnung) in der Fußzeile angegebenen Internet-Adresse (im Beispiel www.maxxxmustermann.de/Infopflicht.pdf) oder durch Einscannen des abgedruckten QR-Codes ebenfalls auf die Webseite des Betriebes und das dort abrufbare PDF-Dokument. *Beispiel KH Bergisches Land:*



Zur Gesamtinteressenvertretung des Handwerks und Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben ist die Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf, Widerspruch sowie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Für weitere Informationen benutzen Sie bitte den nebenstehenden QR-Code oder besuchen Sie uns unter: www.handwerk-direkt.de/datenschutzganzeinfach





zweite „zentrale“ Informationsschicht

3.) Einrichtung einer zusätzlichen Seite auf der Webseite mit den gesammelten Erstinformationen

Den kompletten Mustertext der „zweiten Schicht“ der Erstinformation finden Sie in der **Mustervorlage 6.31**. Überarbeiten Sie bitte die darin enthaltenen Inhalte und Tabelle und überprüfen Sie, ob die Zwecke und Empfänger/Quellen mit den Zwecken und Empfängern/Quellen **Ihres Betriebes** übereinstimmen. Sollten Sie Daten zu anderen Zwecken verarbeiten, ergänzen Sie diese bitte in der Tabelle. Zu den korrespondierenden Rechtsgrundlagen können Sie Rücksprache mit der KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH halten. Eventuell müssen Teile aus der Tabelle der Mustervorlage ersetzt, gelöscht oder ergänzt werden. Dies gilt ebenfalls für die **Kategorien personenbezogener Daten** und die **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**.